



Monitoring Report Nr. 73 Strafverfahren gegen Onesphore R.

104./105. Verhandlungstag/ 28. und 29. August 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Ass. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Johanna Grzywotz, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Die Verhandlungstage dieser Woche umfassten die Stellung eines Antrags durch die Verteidigung, eine Stellungnahme der Bundesanwaltschaft, die Vernehmung eines Zeugen sowie die Verlesung weiterer Anträge der Verteidigung. Die für den 104. Verhandlungstag vorgesehene audiovisuelle Vernehmung eines Zeugen wurde aufgrund von Problemen mit der Internetverbindung verlegt.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussagen der Zeugen

a. Versuch der Vernehmung des Zeugen Z108

Am 104. Verhandlungstages wurde zunächst die Begründung verlesen, warum der Zeuge audiovisuell vernommen werden sollte. Es gelang zwar eine Verbindung nach Ruanda herzustellen, die Internetverbindung war jedoch so schlecht, dass nur ein Standbild vorhanden war. Zudem war der Zeuge kaum zu verstehen. Die Vernehmung des Zeugen wurde somit auf den 04.09.2013 verlegt. Während versucht wurde eine Internetverbindung nach Ruanda herzustellen, stellte die Verteidigung dem Senat Fragen bezüglich der Vernehmung einer am ICTR Angeklagten Person.

b. Aussage des Z26

Der Z26 ist als BKA-Beamter bei den audiovisuellen Vernehmungen der Zeugen in Ruanda vor Ort. Er sagte am 105. Verhandlungstag über die Vernehmung verschiedener Zeugen aus. Schwerpunkt seiner Aussage war das Verhalten des Z103 bei dessen Vernehmung in Ruanda. Ferner äußerte sich Z26 zu Z92 und dessen Familie. Zudem gab er eine Einschätzung zur Beeinflussung der Zeugen seitens der ruandischen Regierung ab.

2. Antrag der Verteidigung

a. Die Verteidigung stellte am 104. Verhandlungstag den Antrag auf Ladung zweier Zeugen, die in einem vergleichbaren Verfahren in Kanada als Richter und Verteidiger tätig gewesen sind. In dem dortigen Verfahren sei der Angeklagte freigesprochen worden. Insbesondere habe es zahlreiche Falschaussagen von Zeugen gegeben. Diese hätten angegeben, seitens der ruandischen Staatsanwaltschaft zu den Falschaussagen gezwungen worden zu sein. Aufgrund dieser Falschaussagen und der Vergleichbarkeit des Verfahrens mit dem hiesigen vertrat die Verteidigung die Ansicht, dass eine Ladung der beiden Zeugen von Bedeutung sei. Der Nebenklagevertreter erwiderte anschließend den Antrag der Verteidigung.

b. Am 105. Verhandlungstag beantragte die Verteidigung, die Zeugenaussage von Z54 und eines weiteren Zeugen vor dem ICTR zu übersetzen und zu verlesen, da diese erheblich von den Aussagen der beiden Zeugen vor dem OLG in Frankfurt abweichen würden.

3. Stellungnahme der Vertreter des GBA

Der GBA nahm am 104. Verhandlungstag zu dem rechtlichen Hinweis des Senats vom 5. Juni 2013 und zu dessen Erläuterung am 7. August 2013 Stellung.¹ Hierbei betonte der GBA, dass von einem mittäterschaftlichen Verhalten des Angeklagten ausgegangen werde.

¹ Vgl. Monitoring-Report Nr. 72.

III. Trial Management

1. Organisatorisches

Die für den 104. Verhandlungstag geplante Vernehmung des Zeugen Z108 wurde auf den 04.09.2013 verlegt.

2. Öffentlichkeit

Neben den Monitors waren am 104. Verhandlungstag noch vier weitere, am 105. Verhandlungstag sechs weitere Zuschauer anwesend.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
28.08.13	104	10:18	11:00-11:10	11:25	57min
29.08.13	105	10:08	11.06 - 11.20. 12.11 – 12.23	12:56	02h 37min
Insgesamt:	105				289h 3min

Katrin Wagener, Vanessa Hager, Marlies Knoops, Janna M. Gerke, Susanna Roßbach